

# **Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen – aktuelle Entwicklungen beim Bund und in den Bundesländern**

WSI Tariftagung vom 12.-13.12.2019, Düsseldorf

Steffi Grimm, Referat Tarifkoordination, Abt. Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, DGB-Bundesvorstand

---

**Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Chronik Tariftreue- und Vergabegesetze

Übersicht Stand Tariftreue- und Vergabegesetze in den Bundesländern

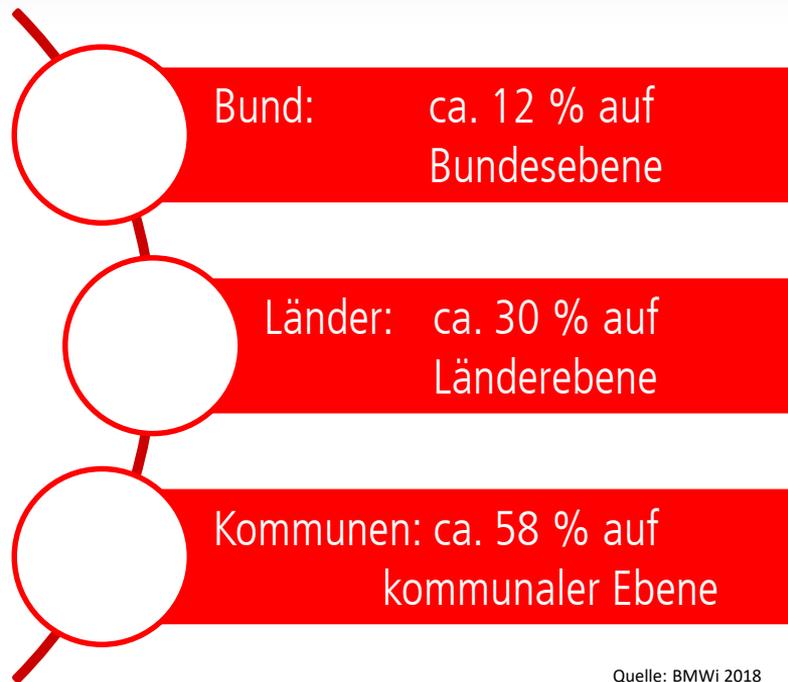
# Forderung zu Tariftreueregelungen

- Tariftreue in der öffentlichen Vergabe ist - neben verschiedenen anderen notwendigen Maßnahmen – ein geeignetes Mittel zur Stärkung der Tarifbindung.
- Forderung: Öffentliche Aufträge und öffentliche Fördergelder sind nur an Unternehmen zu vergeben, die Tarifverträge anwenden, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Die Stärkung und der Erhalt von Tariftreueregelungen/Tariftreuegesetze und die Bindung der Wirtschaftsförderung an Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen muss weiter verfolgt werden. Hierzu ist auch eine bundesweite Tariftreueregelung nötig.
- Weitere Forderungen im DGB-Positionspapier (2019): Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung: <https://www.dgb.de/-/Z9E>

# Struktur des deutschen Beschaffungswesens

Anteil der öffentlichen Beschaffung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 10 -15 Prozent:

- Schätzung: 460 Milliarden €/Jahr (*Schätzung der EU-KOM; PP Indicators 2015*)
- 280 - 360 Milliarden €/Jahr (*Schätzung Bund*)

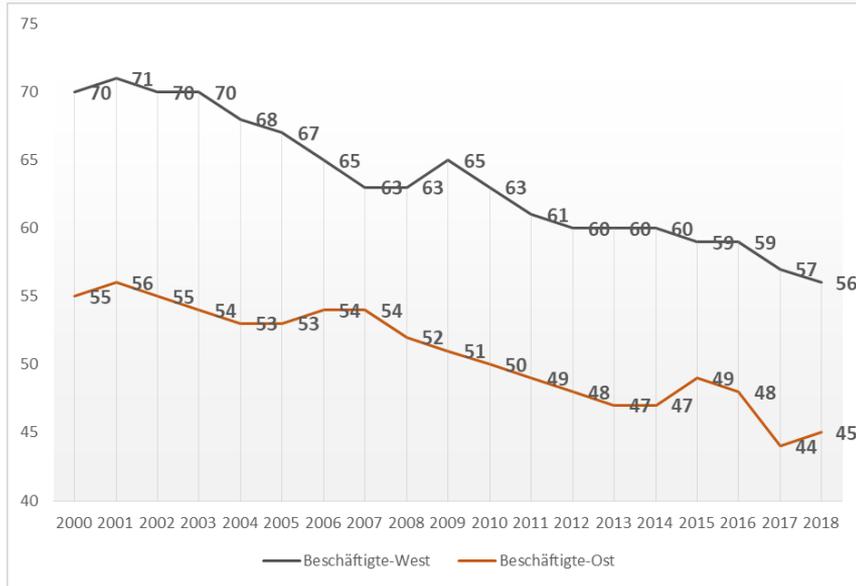


Quelle: BMWi 2018

# Struktur des deutschen Beschaffungswesens

- Höchster Anteil mit rund 90 Prozent der Vergabeverfahren betrifft Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (macht 75 Prozent des Beschaffungsvolumens aus)
- Rund 10 Prozent aller Vergabeverfahren liegen oberhalb der EU-Schwellenwerte (macht 25 Prozent des Beschaffungsvolumens aus)
- Vergaberecht = komplexes Rechtsgefüge mit unterschiedlichen Regelungen auf internationaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene
- Länder/Kommunen

# Herausforderung: Rückgang Tarifbindung 2000-2018, in Prozent aller Beschäftigten (West/Ost)



**Problem:** Rückgang der Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe seit den 90er Jahren.

- **2000:** 70 % der Beschäftigten im Westen und 63 % im Osten sind tarifgebunden.
- **2018:** Nur noch 56 % der Beschäftigten im Westen und 45 % im Osten sind tarifgebunden.
- Auch die Zahl der von Branchentarifverträgen (West rund 49 %, Ost rund 35 %) erfassten Beschäftigten und Betriebe sinkt kontinuierlich.

# Tarifbindung nach Bundesländern 2018, in Prozent aller Beschäftigten



Quelle: IAB-Betriebspanel 2018

# Agenda

Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

**Chronik Tariftreue- und Vergabegesetze**

Übersicht Stand Tariftreue- und Vergabegesetze in den Bundesländern

# Chronik der Landesvergabegesetze

1999-  
2008

- **Immer mehr Bundesländer verabschieden Tariftreugesetze**
- Scheitern eines nationalen Tariftreugesetzes (2001: BT-Drs. 14/7796)
- Bundesverfassungsgericht bestätigt 2006 am Beispiel des Berliner Vergabegesetzes die Vereinbarkeit von Tariftreuregelungen mit dem Grundgesetz

2008

- Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofes
- Tariftreuregelungen nicht europarechtskonform → Zäsur!

2008-  
2014

- **Novellierung der Landesvergabegesetze:**
- Eingeschränkte Tariftreue (überwiegend Verkehrssektor und allgemeinverbindliche Tarifverträge)
- **Vergabespezifischer Mindestlohn**
- Inhaltliche Erweiterung um soziale und ökologische Kriterien

Quelle: Schulten, T. 2018, LANDESVERGABEGESETZE UND VERGABESPEZIFISCHE MINDESTLÖHNE, Vortrag auf der Tagung: Zwei Jahre Reform des Vergaberechtes 05.09.2018, Berlin, DGB/FES

# Chronik der Landesvergabegesetze

2014-  
2016

- Evaluationen der Landesvergabegesetze mit erneuten Novellierungen
- Weitgehende Abschaffung vergabespezifischer Mindestlöhne im Hinblick auf den nationalen Mindestlohn

2015

- RegioPost Urteil des Europäischen Gerichtshofes: Vergabespezifische Mindestlöhne sind europarechtskonform

2016-  
2018

- Renaissance vergabespezifischer Mindestlöhne (vor allem in den neuen Bundesländern)
- Zudem eröffnet die revidierte EU-Entsenderichtlinie neue Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen und damit für umfassende Regelungen zu Tariftreue

Quelle: Schulten, T. 2018, LANDESVERGABEGESETZE UND VERGABESPEZIFISCHE MINDESTLÖHNE, Vortrag auf der Tagung: Zwei Jahre Reform des Vergaberechtes 05.09.2018, Berlin, DGB/FES

Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Chronik Tariftreue- und Vergabegesetze

**Übersicht Stand Tariftreue- und Vergabegesetze in den Bundesländern**

# Stand: Bundesländer

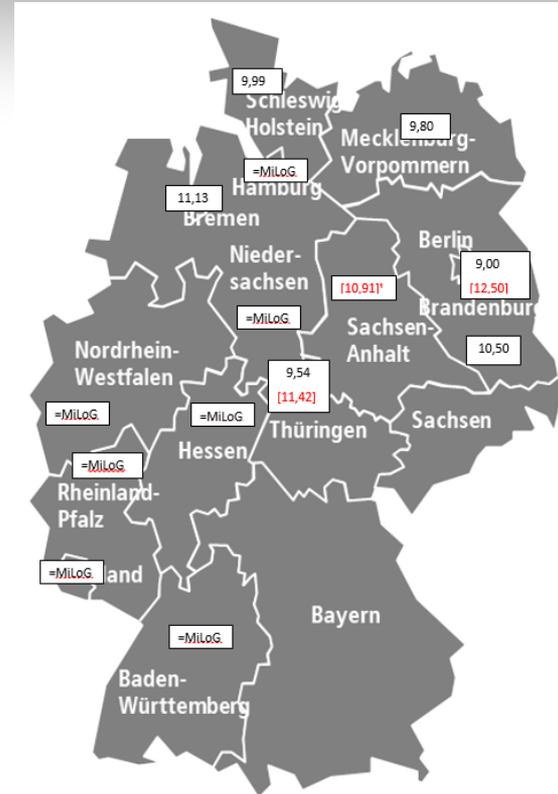
- Bayern hat weder ein Vergabegesetz noch eine Regelung zu Tariftreue
- Sachsen hat ein Vergabegesetz, aber ohne Regelung zu Tariftreue, Novellierung Vergabegesetz mit Vergabemindestlohn und Tarifbindung für Unternehmen mit 50-prozentiger Beteiligung des Landes vorgesehen (vgl. KoaV.)
- Sachsen-Anhalt hat ein Vergabegesetz, hat aber bislang auf Vorgabe eines Mindestlohns verzichtet (in Eckpunkte Novellierung vorgesehen)



HINWEIS (Stand Nov 2019):  
Angaben in rot unter  
Vorbehalt -  
Änderungen  
fortlaufend möglich

# Stand: Bundesländer

- In sieben Bundesländern entspricht der Vergabemindestlohn der Höhe des allgemeinen Mindestlohns: Baden-Württemberg, Hamburg\*, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- 6 Bundesländer haben einen Vergabemindestlohn
- Brandenburg: Sieht in KoA V. Erhöhung Vergabemindestlohn auf 13 Euro vor



HINWEIS (Stand Nov 2019):  
Angaben in rot unter  
Vorbehalt -  
Änderungen  
fortlaufend möglich

\*in Hamburg Milo in Höhe von 12 Euro für Tarifbeschäftigte in Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung (gilt nicht bei Vergabe)

# Regelungen zu Tariftreue in den Bundesländern

- In der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer bestehen Regelungen zu Tariftreue im ÖPNV/SPNV mit Bezug zu repräsentativen Tarifverträgen (BE und SL ohne Bezug zu repräsentativen TV, in Hamburg z. B. keine Regelung im Verkehrsbereich
- Bremen neben ÖPNV auch für Bau Tariftreueregelung

Ziel sind umfassende Tariftreueregelungen:

Notwendig sind branchenunabhängige allgemeine Tariftreueklauseln auf Landes- und auf Bundesebene. Sowohl die geltende nationale und europäische Rechtslage als auch die neue revidierte EU-Entsenderichtlinie eröffnen verschiedene Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen.

# Novellierungen: Tariftreue- und Vergabegesetze

- **Thüringen:** Staatliche Auftraggeber vergeben Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Thüringen für die jeweilige Branche in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen [...] (§ 10, Abs. 4 ThürVgG)
- **Berlin:** Novellierung Vergabegesetz sieht ebenfalls umfassende Tariftreuevorgaben in allen Branchen vor
- **Saarland:** Im sogenannten Fairer-Lohn-Gesetz soll Tariftreuegesetz weiterentwickelt werden

# Auszug: Koalitionsvertrag Brandenburg

- „Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht **prüfen wir die Möglichkeit, eine Tariftreueklausel** und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung 2076 für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen“ (KoaV, S. 40).



# Auszug: Koalitionsvertrag Bremen

- „Wir wollen Tariftreue stärken: um bei öffentlichen Ausschreibungen konsequent Tariftreue z.B. von privaten Wachdiensten, Catering-Anbietern u. a. zu verlangen, werden wir **die Entsenderichtlinie schnellstmöglich ausschöpfen**. Die Tariftreuepflicht im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz erweitern wir auf Liefer- und Dienstleistungen“ (KoaV, S. 61).



# Auszug: Koalitionsvertrag Sachsen

DGB

- Ausbau Förderpolitik Bonusregelungen für tarifgebundene oder vergleichbar zahlende Unternehmen (S. 34).
- Bei Unternehmen mit einer mindestens 50-prozentigen Beteiligung des Landes wird eine Tarifbindung vorgeschrieben (S. 34).
- Novelle Vergabegesetz: Einführung Vergabemindestlohn in Höhe von E1 Stufe 2 des TV-L (soweit keine anderen Regelungen existieren, vgl. S. 27).



**Gemeinsam für Sachsen**  
KOALITIONSVERTRAG 2019 BIS 2024

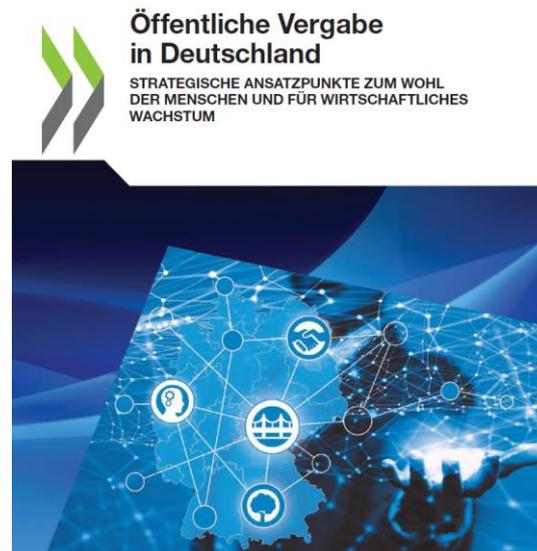
# Beispiel: Ländervergleich der Tariftreue- und Vergabegesetze

- mobifair e. V. stellt **Länderübersichten** zu den Tariftreue- und Vergabegesetzen ein:  
<https://www.mobifair.eu/2019/06/tariftreue-in-den-bundeslaendern/>

	 Baden-Württemberg	 Berlin	 Brandenburg	 Hessen/Kiemen	 Hamburg
	in Kraft seit April 2013	in Kraft seit Juli 2016	in Kraft seit September 2014	in Kraft seit November 2007	in Kraft seit Februar 2004
<b>Kartbewertung:</b>	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆
<b>Regelungsumfang:</b> Bisshier weit, ob das gesamte Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe erfasst ist.	- Umfasst alle öffentlichen Aufträge.	- Umfasst alle öffentlichen Aufträge.	- Umfasst alle öffentlichen Aufträge.	- Umfasst alle öffentlichen Aufträge.	- Umfasst alle öffentlichen Aufträge.
<b>Nachunternehmer:</b> Gelten die Tariftreuevorgaben auch für Nachunternehmer und Leiharbeiternehmer?	- Geltung für Hauptunternehmer. - Geltung auch für Leiharbeiternehmer.	- Geltung für Hauptunternehmer. - Geltung auch für Leiharbeiternehmer.	- Geltung für Hauptunternehmer. - Geltung auch für Leiharbeiternehmer. (bei Schlichtung Mindestangaben)	- Geltung für Hauptunternehmer. - keine Geltung für Leiharbeiternehmer.	- Geltung für Hauptunternehmer. - Geltung auch für Leiharbeiternehmer.
<b>Mindestsätze:</b> Regelungszinssatz eines Mindestsatzes incl. der Anbotungsformalen. Bundesministerium 01.01.18: 2,11 €	- Dazwischen Anpassung an den Bundesgesetzlichen Mindestsatz.	- 10,00 € (01.11) Mindestsatz mit Revision zur Anpassung (Mindestformgesetz Berlin)	- 10,00 € (02. April 2016) Mindestsatz und Kommission zur Anpassung	- 2,11 € (01.11) Mindestsatz mit Revision zur Anpassung	- keine Regelung für den Vertriebsbereich.
<b>Vorkaufverbot:</b> Wurden die Regelungsmaßnahmen der BuV 1370/2007/BG zur Vorgabe spezifischer Leistungsdaten ausgeglichen?	- Vorgabe von Einzelanforderungen. - keine Verpflichtung zur Personalübernahme bei Betriebswechsel.	- keine Verpflichtung zur Personalübernahme bei Betriebswechsel.	- Vorgabe von Einzelanforderungen. - keine Verpflichtung zur Personalübernahme bei Betriebswechsel.	- keine Verpflichtung zur Personalübernahme bei Betriebswechsel.	- keine Verpflichtung zur Personalübernahme bei Betriebswechsel.
<b>Weitere Regelungen:</b> Welche soziale, umweltfreundliche oder innovative Vorgaben möglich?		- gem. GWB und - soziale Einbindung - Frauenförderung - LO-Konzepte - Mittelstandsorientierung - Umweltfreundliche Beschaffung	Übernahme der Formulierung aus dem GWB	- LO-Konzepte - Mittelstandsorientierung - Innovationsorientierung	- Beachtung der LO-Konzepte - Umweltverträgliche Beschaffung - Innovationsorientierung
<b>Negative Regelungen:</b> Rechtliche der Gesetzes die zusätzlich zu punktierten führen:	- Bei grenzüberschreitenden Verträgen Ausstieg auf Tariftreue möglich.	- Bei grenzüberschreitenden Verträgen Ausstieg auf Tariftreue möglich. - Sonstige Regelung zur Ausstieg des vorangehenden Tarifvertrages.	- keine Tariftreue im Vertriebsbereich bei Erläuterung aus B-Mitgliedstaaten - Bei grenzüberschreitenden Verträgen Ausstieg auf Tariftreue möglich.	- Bei grenzüberschreitenden Verträgen Ausstieg auf Tariftreue möglich.	- keine Tariftreuevereinbarung außerhalb des ABW. - Bei grenzüberschreitenden Verträgen Ausstieg auf Tariftreue möglich.
<b>Sachstand, letzte Änderung:</b>	11.2017	04.2012	10.2016	12.2017	07.2017
<b>Regelungsbereich:</b>	§ 2 Abs. 1 und 2 Bau-, Dienstleistungen, Vektör	§ 1 Bau-, Dienstleistungen, Vektör	§ 2 Bau-, Dienstleistungen, Vektör	§ 2 Bau-, Dienstleistungen, Vektör	§ 1 Bau-, Dienstleistungen, Vektör
<b>Abwägungsbereich:</b>	§ 1 Abs. 3 Für die öff. Auftraggeber bei Vergaben innerhalb des Landes ab einem Auftragswert von ab 200 €	§ 1 Abs. 8 Für die öff. Auftraggeber des Landes Berlin, ab einem Auftragswert von 10.000 €. Die Vorgabe des Mindestsatzes gilt ab dem Auftragswert von 200 €.	§ 2 Für die öff. Auftraggeber des Landes Brandenburg. Positiv: Ausdrücklich kein Verweis auf Schwelwerts des GWB	§ 2 Für die öff. Aufträge, für den Vertriebsbereich ist die Geltung ohne Einschränkung, für wachstumsorientierten Schwelwerts.	§ 2 Für die öff. Auftraggeber der Hansestadt Hamburg für Vergaben oberhalb der Schwelwerts.

# Auszug OECD (2019)

- „Obwohl das deutsche Recht zunehmend die Verwendung komplementärer politischer Ziele und anderer nicht-preislicher Erwägungen als Vergabekriterien (z. B. Qualitäts- und Lebenszykluskosten) fördert, ist der Preis nach wie vor das vorherrschende Kriterium bei der Vergabe von Ausschreibungen in Deutschland“ (OECD 2019, S. 91).



# Tariftreueregelung auf Bundesebene

- Auf Bundesebene fehlt derzeit eine Tariftreueregelung. Sie muss durch entsprechende Ergänzungen des vergaberechtlich relevanten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder durch ein eigenständiges Bundestariftreuegesetz erst noch geschaffen werden.
- Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass entsprechende Regelungen für öffentliche Auftragsvergaben des Bundes bestehende Landesregelungen nicht untergraben bzw. bislang eingeführte Regelungen zur Tariftreue auf Länderebene nicht verschlechtern.

- Tariftreueklauseln mit Bezug auf repräsentative Tarifverträge sind verfassungsrechtlich zulässig.
- Tariftreueklauseln sind unionsrechtlich zulässig.
- EU-Vergaberichtlinie (2014/24/EU) hat nach ihrer letzten Änderung die Spielräume zugunsten sozialer Kriterien erweitert.
- Auch die revidierte EU-Entsenderichtlinie eröffnet neue Spielräume für die Anwendung von Tarifverträgen. Denn Art. 3 Abs. 8 der Entsenderichtlinie sieht nun vor, dass die bisher für die skandinavischen Systeme verankerte Ausnahme der Anwendung von Tariftreueklauseln im Rahmen der Entsendung jetzt auch für andere Systeme geöffnet werden kann. Auch Deutschland kann daher künftig von der erweiterten Anwendbarkeit von Tarifverträgen Gebrauch machen.

- Das Rechtsgutachten von Prof. Krause, welcher vom Saarländischen Wirtschaftsministerium beauftragt wurde, bestätigt die **verfassungsrechtliche und die europarechtliche Zulässigkeit von Tariftreueklauseln**.
- Die bislang veröffentlichte Kurzzusammenfassung des Gutachtens „Weiterentwicklung des Tariftreuerechts – Die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags als zwingende Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge“ ist online verfügbar.

# DGB-ZUKUNFTSDIALOG THEMENSCHWERPUNKT TARIFBINDUNG

[redenwirueber.de](https://redenwirueber.de)  
[#RedenWirÜber](https://twitter.com/RedenWirÜber)  
[#TarifFürAlle](https://twitter.com/TarifFürAlle)

**TARIF.**  
**GERECHT.**  
**FÜR ALLE.**

# Vielen Dank!

Steffi Grimm

Referentin Tarifkoordination

DGB Bundesvorstand

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon (+49) 030 24060-350

E-Mail [steffi.grimm@dgb.de](mailto:steffi.grimm@dgb.de)